G E M E I N D E R Ö H R M O O S

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

Im Vollzug des Art. 6 BayStrWG gibt die Gemeinde Röhrmoos als örtlich zuständige Straßenbaubehörde folgende Einziehung bekannt:

Gemarkung Röhrmoos

Der öffentliche Feld- und Waldweg, Weg durch die Änger ins Schillhofener Feld, Fl.Nr. 1309/0 wurde um 0,126 km eingezogen.
Es besteht keine Widmungsbeschränkung.

Anfangspunkt: Einmündung in Gemeindeverbindungsstraße Fl. Nr. 1298, an NO-Ecke Fl. Nr. 1308
Endpunkt: SÖ-Ecke der Fl. Nr. 1308

Verringerte um: 0,126 km

Die Straßenbaulast obliegt den Eigentümern von Flurstück 1296/0 und 1308/0

Die Widmungsunterlagen liegen vom 03.01.2024 bis zum 05.02.2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Röhrmoos, Zi.Nr. E 03 zur öffentlichen Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Röhrmoos, 03.01.2024
GEMEINDE RÖHRMOOS

gez.

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

Anschlag an alle Amtstafeln:

Vom 03.01.2024
Bis 05.02.2024